



---

**45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.03.2013, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Bericht über das Ergebnis der Prüfung der vorübergehenden Nutzung untergenutzter Bereiche der Biosphäre als Jugendklub Entwicklungsträger Bornstedter Feld
- 5 Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation des Betreuungsplatzservice Kita-Tipp
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
**13/SVV/0030** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice  
**- Wiedervorlage -**
- 6.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014  
**13/SVV/0043** Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen  
**- Wiedervorlage -**
- 6.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)  
**13/SVV/0045** Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung  
**- Wiedervorlage -**
- 7 Sonstiges



## Niederschrift

### 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.02.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:16 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	Sitzungsleitung
------------------------	-----------	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Frau Birgit Morgenroth	SPD	ab 16:50 Uhr
Herr Claus Wartenberg	SPD	bis 17:30 Uhr
Herr Kevin Lücke	FDP	
Frau Jutta Busch	SPD	bis 18:00 Uhr
Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Frau Heiderose Gerber	anerkannter freier Träger	
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	16:35 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Dr. Lutz Henrich	anerkannter freier Träger	bis 19:30 Uhr
Herr Marcel Kankarowitsch	anerkannter freier Träger	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sven Weber	CDU/ANW	entschuldigt

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Maximilian Dalichow	DIE LINKE	ab 16:35 Uhr
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:35 Uhr
Frau Christine Krüger	CDU	
Frau Stephanie Pigorsch	anerkannter freier Träger	18:00 Uhr bis 19:30 Uhr i.V. für Herr Harder
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	ab 19:30 Uhr i.V. für Herrn Dr. Henrich

##### beratende Mitglieder

Frau Hella Drohla	Migrantenbeirat	
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	
Herr Frank Lehmann	Staatliches Schulamt	
Herr Ronald Sima	Kreiselternrat	ab 17:00 Uhr
Frau Renate Michael	Polizeibehörde	
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund	

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Jens Gruschka	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt

##### beratende Mitglieder

Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt

Herr Christoph Dähnrich	Kath. Kirche	entschuldigt
Frau Karola Linke	Gesundheitsamt	entschuldigt
rau Ganna Razu	Jüd. Gemeinde	entschuldigt

### **Beigeordnete**

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit	entschuldigt
---------------------------------	--	--------------

### **Gäste:**

Frau Helga Hübner	stellv. Ausschussmitglied
Herr Rüdiger Schmolke	stellv. Ausschussmitglied
Frau Sabine Frenkler	AG Kita
Frau Antje Weidlich	Regionale AG 2
Frau Dr. Anke Maiwald	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Wendt	Arbeitsgruppe Adoption, Pflegekinderdienst und Tagespflege
Frau Claudia Liesaus	Arbeitsgruppe Adoption, Pflegekinderdienst und Tagespflege
Frau Anita Figiel	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Peggy Theile	Kita Kinderland
Frau Kathrin Panek	Kita Benjamin Blümchen
Herr Nikolaus Skaljin	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Bernd Richter	Kommunaler Immobilienservice
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Bericht über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 5 Darstellung der Umsetzung des Landesprogramms zur Weiterentwicklung der Sprachförderung - Modell der Landeshauptstadt Potsdam
- 6 Aufgaben des Kinderschutzkoordinators - Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2013
- 7 Vorstellung der Eckpunkte für die Erarbeitung einer "Konzeption zur Bereitstellung einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Einrichtungen"
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Elterngeld  
Vorlage: 13/SVV/0053  
Fraktion DIE LINKE

- 9 Haushalt 2013/2014
- 9.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Vorlage: 13/SVV/0030  
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilienservice
- 9.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014  
Vorlage: 13/SVV/0043  
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 9.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)  
Vorlage: 13/SVV/0045  
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 10 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Sigrid Müller.

#### **zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

#### **Abstimmung zur Niederschrift vom 17.01.2013**

Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Frau Dr. Müller um Abstimmung über die Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0

#### **Abstimmung zur Tagesordnung:**

Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Frau Dr. Müller um Abstimmung über die Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0

## zu 2 Informationen des Jugendamtes

### Information zur Kita-Finanzierungsrichtlinie

Herr Lentz informiert, dass am 20.02.2013 eine erste Beratung des Jugendamtes mit den Vertretern der AG § 78 hinsichtlich einer Fortschreibung der KitaFR stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Beratung hat die Verwaltung ihre Vorschläge zur Verfahrensweise bei Fortschreibung der KitaFR unterbreitet.

Es wurde vorgeschlagen, die bisherige Gliederung der Zuschüsse nach ZB I bis ZB III aufzugeben.

An diese Stelle sollten künftig Betriebskostenbereiche (BKB) treten, wie

- Personalkosten für päd. Personal
- Personal- und Sachkosten für Päd. Arbeit
- Personal- und Sachkosten für Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude
- Personal- und Sachkosten für Verpflegung
- Kosten für Ersatz von Einrichtungsgegenständen
- Sonstige Personal- und Sachkosten,

die die in einer Kita anfallenden Aufwendungen widerspiegeln. Im Rahmen dieser BKB sollen verbindliche Standards, die sich an einheitlichen Messgrößen orientieren, festgelegt werden.

Durch die Vertreter der AG § 78 wurde prinzipielle Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise signalisiert und die Beratung der Vorschläge mit allen Trägern zugesagt.

Nach Zustimmung der Träger ist vorgesehen, dass durch die Träger Vorschläge zur Ausgestaltung der entsprechenden Standards unterbreitet werden, die mit der Verwaltung sowie unter Einbeziehung von Vergleichswerten sowie externer Begleitung beraten und abgestimmt werden

Herr Otto fragt, wann dies frühestens umgesetzt werden kann.

Herr Lentz erklärt, dass dies Kita-Finanzierungsrichtlinie dann voraussichtlich ab 01.01.2015 in Kraft gesetzt werden kann.

### Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Sozialarbeit an Schulen

Herr Lentz erinnert an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Sozialarbeit an Schulen (SaS), der vorsieht, dass zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule unter externer fachlicher Begleitung bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler\_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt wird.

In Umsetzung des Beschlusses erfolgte zwischen dem FB Kinder, Jugend und Familie sowie dem Beratungsbüro kobra.net GmbH der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Leistungszeitraum 01.02.2013 bis 31.03.2015 mit folgenden Inhalten

- fachlichen Begleitung/ Moderation der Arbeitsgruppen,
- Ergebnissicherstellung,
- Zwischenberichterstattung in Bildungs- u. Jugendhilfeausschuss,
- Organisation der Werkstattgespräche und des Fachtages
- Erarbeitung der Entwurfsfassung des Gesamtkonzeptes.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes soll bis 31.12.2014 vorliegen

Die konstituierende Sitzung der Koordinierungsgruppe fand am 26.02.2013 statt. Herr Lentz arbeitet in seiner Funktion als amtierender Fachbereichsleiter in der Koordinierungsgruppe mit. Des Weiteren nimmt Herr Böhme an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe teil, um die Kommunikation innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.

### **Förderung des Projektes des Autonomen Frauenzentrums „Begleitung von Kindern mit familiären Gewalterfahrungen“**

Herr Lentz teilt mit, dass die Verwaltung in Auswertung der Vorstellung des Projektes im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeiten einer Ausweitung der bestehenden Förderung noch einmal überprüft hat. Die Verwaltung schätzt ein, dass eine Erhöhung der Förderung fachlich zweckmäßig ist, sieht hier aber auch weiterhin den Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Pflicht. Da eine Vielzahl der schutzsuchenden Frauen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnhaft sind.

Die Beigeordnete Frau Müller-Preinesberger hat sich deshalb schriftlich an den zuständigen Landrat gewendet und um Prüfung gebeten, wie weit eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Potsdam-Mittelmark an den Aufwendungen für das Frauenhaus möglich wäre.

Unbeschadet der ausstehenden Antwort des Landrates wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger vereinbart, dass ab 01.04.2013 eine Aufstockung der Förderung von zurzeit 20 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche für die Betreuung der Kinder erfolgt.

### **Standort Montelino**

Herr Lentz informiert, dass Herr Müller-Zinsius (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) gemäß seiner übernommenen Verpflichtung in der Dezember-Sitzung 2012 das Jugendamt informiert hat, dass der derzeitige Standort des Zeltpunktes Montelino bis 2017 für offene Kinder- und Jugendarbeit weiter zur Verfügung gestellt werden kann. Zur Sicherung der Betreuung von Montelino am o.g. Standort bedarf es aber noch der einvernehmlichen Klärung von offenen Fragen bezüglich der Zufahrt sowie der notwendigen Sanitäreinrichtungen.

Um die notwendigen Schritte für die Schaffung der notwendigen baulichen Voraussetzungen abzustimmen, wird im Monat März ein Gespräch des FBL mit Herrn Müller-Zinsius stattfinden. Im Rahmen dieses Gespräches sollen auch Möglichkeiten einer zeitnahen Lösung für den Jugendklub Ribbeck-Eck diskutiert werden.

Leider konnte der Entwicklungsträger Bornstedter Feld bisher noch keine Standortalternativen für Montelino nach 2017 anbieten.

Aus diesem Grunde hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie den Entwicklungsträger gebeten, dass im Rahmen der Entwicklung und dem Ausbau des Bornstedter Feldes weitere Standortprüfungen erfolgen und die dauerhafte Verortung des Zeltpunktes Montelino im Blick bleibt.

Frau Dr. Müller schlägt vor, dies in die Tagesordnung der März-Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen, da dann auch verabredungsgemäß durch Herrn Müller-Zinsius über das Prüfergebnis zur Biosphäre informiert werden soll.

### **Fachtag zur Zukunft Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Lentz informiert, dass in thematischer Fortsetzung des AKKJ-Fachtages „Achtung: Zukunft!“ der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und der Arbeitskreis Potsdamer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen am 13. Juni 2013 einen

ganztägigen Fachtag zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam veranstalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei

- die (selbst-) kritische Reflexion von Effektivität und Effizienz der gegenwärtigen sowie
- die künftige Herausforderungen stationärer offener Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Fachtages ist die Beantwortung der Fragen,

- ob die bisher am Sozialraumkonzept orientierten Aufgaben- bzw. Leistungsfelder offener Kinder- und Jugendarbeit noch praxisaktuell sind oder einer Korrektur bedürfen sowie
- welche inhaltlichen und infrastrukturellen Veränderungen hierfür notwendig sind.

Die Ergebnisse der Fachtagung sollen direkt in die begonnene Diskussion zur Erstellung des Jugendhilfe- bzw. Jugendförderplanes 2014 bis 2018 einfließen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind zum Fachtag herzlich eingeladen, mögen sich den Termin bitte vormerken und erhalten Ende April detailliertere Informationen.

### **Gründung einer AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII**

Herr Lentz berichtet, dass am 21. Februar 2013 eine Trägerkonferenz mit dem Ziel der Gründung einer AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII stattgefunden hat. Eine solche Arbeitsgemeinschaft, in der der öffentliche und die freien Träger der Jugendhilfe regelmäßig ihre Angebote im Rahmen der Jugendhilfe abstimmen sollen, gibt es bereits für die Felder Hilfen zur Erziehung und Kita, aber auch mit regionaler Ausrichtung in allen drei Jugendhilfe-Regionen.

Die Verwaltung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie hatte dazu alle Jugendförderträger eingeladen, die in Potsdam ein regelgefordertes Angebot gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII unterbreiten, d.h., die eine Personal- bzw. Einrichtungsförderung gemäß Jugendförderplan 2009 bis 2013 erhalten. Träger, die nur punktuell projektfinanziert werden oder als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe firmieren, ohne dass eine weitere Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger stattfindet, wurden nicht an der Veranstaltung beteiligt.

Die anwesenden 18 von 19 eingeladenen freien Träger der Jugendförderung stimmten dem Fachverwaltungsvorschlag zur Gründung einer AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII zu. Für eine eingehende Prüfung, Diskussion und Abstimmung der inhaltlichen sowie strukturellen Fachbereichsvorschläge einschließlich repräsentativer Auswahl von TrägervertreterInnen für diese Arbeitsgemeinschaft wurden jedoch noch ein weiterer Zeitbedarf angemeldet und entsprechende Termine vereinbart.

Die Wahl von VertreterInnen der Träger der freien Jugendhilfe für die AG Jugendförderung einschließlich deren Konstituierung ist nunmehr für den 8. April 2013 avisiert. Dabei sollen sowohl die Überarbeitung und Verabschiedung der z.Z. als Entwurf der Fachverwaltung vorliegenden Geschäftsordnung in der gewählten AG erfolgen als auch Vorschläge für den Jugendförderplan 2014 bis 2018 mittels „Bar Camp“-Methode erarbeitet werden.

Herr Harder erachtet es als einen Fehler, dass hier nur regelgeforderte Träger beachtet werden. Er empfiehlt, die anderen anerkannten Träger nach § 75 SGB VIII ebenfalls zu beteiligen.

Frau Dr. Müller informiert, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich in der nächsten Sitzung dazu verständigen und die erarbeitete Position im Jugendhilfeausschuss zur Diskussion stellen möchte.

### zu 3 **Berichte der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

#### **Koordinierungsgruppe Jugendhilfe-Schule**

Herr Ströber informiert, dass die Koordinierungsgruppe Jugendhilfe-Schule im Zuge ihrer Arbeit auch die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit diversen Arbeitsaufträgen ausstatten wird. Dazu sollte nicht bei jedem Auftrag die Legitimation des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden. Der Jugendhilfeausschuss soll regelmäßig informiert und in den Prozess einbezogen werden.

Herr Lenz teilt mit, dass Frau Ukrow dann an den Beratungen teilnehmen wird.

#### **AG Hilfen zur Erziehung**

Herr Ströber informiert über die Beratung der AG Hilfen zur Erziehung vom 22.01.2013. Die AG hat sich mit folgenden Themen befasst:

- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Arbeitskreis Kinderschutz
- Gesamtkonzept Jugendhilfe Schule
- eine zweite AG zum Thema Hilfeplan wurde gebildet
- Vorbereitung des 3. Brandenburgischen Erziehungshilfetages am 25. und 26. 09.2013 in Wittstock
- Vertragsgestaltung flexible Hilfen.

Herr Lenz weist darauf hin, dass der Vertragsabschluss der Konzeptionen der einzelnen Träger bedarf.

Frau Frehse-Sevran betont, dass dieses Problem vorwiegend die Träger im stationären Bereich sehr schmerzhaft trifft. Sie erklärt das Procedere.

Herr Lenz verweist auf den sehr erheblichen Arbeitsanfall für die Verwaltung.

Frau Hübner macht deutlich, dass aus ihrer Sicht mit vorläufigen Kostensätzen gearbeitet werden könne.

#### **AG Kita**

Frau Frenkler berichtet, dass die Verhandlungen für Fachleistungsstunden für flexible ambulante Hilfen seit über einem Jahr bis heute nicht beendet sind. Konzepte wurden bereits zum 15.12.2012 eingereicht.

Herr Lenz erklärt, dass es sich hier um einen hochkomplizierter Prozess handelt. Alle Konzepte müssen nach dem gleichen Schema betrachtet werden. Es mussten die Interessen der Verwaltung und aller Träger in Einklang gebracht werden. Er geht davon aus, dass es kurzfristig zu Vertragsabschlüssen kommt.

Zur Kita-Finanzierungsrichtlinie informiert Frau Frenkler, dass Betriebsarten durch die Verwaltung mit Kosten und Kostenarten unterlegt und an die Träger zur Prüfung gegeben werden. Sie bittet die Verwaltung, den Träger Vorgaben mitzutei-



len. Dies kann nicht von der Qualitätsdiskussion losgelöst werden und muss in einem Prozess gestaltet werden.

Sie appelliert an alle, die Vorlagen aus dem Jahr 2009 zu den Qualitätsstandards ernst zu nehmen. Die Änderungen sollen stufenweise vollzogen werden.

Des Weiteren informiert Frau Frenkler, dass in der AG Kita auch das Thema Kinderschutz gemeinsam mit Herrn Skaljin beraten wurde.

Der Kita-Tipp hat seine Arbeit und die Evaluationsergebnisse vorgestellt.

### **Regionale AG 3**

Frau Hübner informiert, dass die Regionale AG 3 am 20.02.2013 getagt hat. U.a. wurde der

Jugendhilfeplan thematisiert. Damit im Zusammenhang wurde überlegt, welche Themen der Region perspektivisch von Bedeutung sein könnten, wie z.B. Inklusion. Die Evaluation der sozialräumlichen Arbeit wurde thematisiert.

Sie macht deutlich, dass die Jugendklubs Informationen benötigen, bezüglich des Umgangs mit den Projekten, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets durchgeführt werden. Hier sollte beraten werden, welche Projekte weitergeführt und verstetigt werden sollen

Herr Ströber ergänzt, dass es keine Information zu Rücklaufmitteln gibt.

Herr Lentz erklärt, dass möglicherweise die nicht verbrauchten BuT-Mittel an den Bund zurückgegeben werden müssen. Wenn feststeht, dass weiteres Mittel zur Verfügung stehen, sollen erfolgreiche Projekte weitergeführt werden.

Herr Ströber bittet, so zeitig wie möglich Signale an die Träger zu geben, um denen eine Planung zu ermöglichen. Hier könnte ein Ranking hilfreich sein.

Er fragt, was mit den Projekten wird, die für so wichtig gehalten werden, dass sie nicht wegfallen dürften.

Herr Otto beantragt, die Liste der ausgegebenen und noch offenen BuT-Mittel und wenn möglich auch die abgelehnten Projekte als Anlage zum Protokoll auszureichen.

Dies wird durch Herrn Lentz zugesagt.

### **AG Suchtprävention**

Herr Schmolke verweist auf die derzeitige Überarbeitung des Suchtkonzeptes und teilt mit, dass es noch einigen Bearbeitungsbedarf gab und sich das Konzept jetzt in der Endabstimmung befinde. Die Ergebnisse werden Ausschuss vorgestellt.

### **Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 19.02.2013. Der Unterausschuss hat sich mit der Nachbereitung der letzten sowie der Vorbereitung der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses befasst. Es gibt einen Vorschlag für einen haushaltsbegleitenden Beschluss, der zur Haushaltsberatung eingebracht wird.

Herr Liebe verweist auf die Berichte der AG's und Unterausschüsse, die inzwischen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und schlägt vor, sich dezidierter mit den Berichten der AGs zu befassen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, sich zu verständigen, in welcher Art zukünftig die Berichte gegeben werden sollten. Wenn bisher aus den Berichten heraus ein Problem erkennbar wurde, wurde dies in verschiedensten Arbeitszusammenhängen thematisiert. Die Fülle der Information ist aus ihrer Sicht für diejenigen, die nicht im Thema stecken, oft schwierig. Sie regt an, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu beraten, wie damit umgegangen werden kann.

Herr Lücke regt an, die Berichte in Kurzfassung schriftlich zur Ausschusssitzung einzureichen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, diesen Gedanken auch in die Diskussion mitzunehmen.

## **Regionale AG 2**

Frau Weidlich informiert, dass sich die Regionale AG 2 mit den Themen Fachkräftebedarf, Kinderschutz, Inklusion und Vernetzung befasst hat.

Frau Dr. Müller verweist auf den Lokalen Teilhabeplan der der Landeshauptstadt Potsdam, der unter der Drucksachenummer 12/SVV/0903 im Ratsinformationssystem zu finden ist.

### **zu 4 Bericht über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

Frau Dr. Maiwald (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt eine kurze Einleitung und verweist auf die Entscheidung, die Adoptionsvermittlung für Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Havelland und Teltow-Fläming zusammenzulegen. Sie weist darauf hin, dass die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ein hohes fachliches Ansehen in der gesamten Bundesrepublik genießt. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat nur Vorteile und keine Nachteile. Als wichtige Vorteile benennt sie z.B. die schnelle Vertretbarkeit und die Möglichkeit der Teamentscheidungen.

Frau Liesaus (Arbeitsgruppe Adoption, Pflegekinderdienst und Tagespflege) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle nach Neufassung des AdVermG 2002 vor:

- Beratung der abgebenden Eltern
- Überprüfung von Bewerbern
- Vermittlung eines Kindes
- Stiefkindadoptionen
- Auslandsadoptionen
- Identitätsfindung

Anschließend gibt sie einen Überblick über Fallzahlverteilung in Jahr 2012 sowie die Vermittlungen bis 2012 und erläutert die Vorteile der Gemeinschaftsarbeit.

### **zu 5 Darstellung der Umsetzung des Landesprogramms zur Weiterentwicklung der Sprachförderung - Modell der Landeshauptstadt Potsdam**

Frau Figiel (FB Kinder, Jugend und Familie) erinnert daran, dass das „Rahmenkonzept für die Umsetzung des Landessprachförderprogramms in der LHP 2012“ im März 2012 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Sie gibt einen Überblick über Sprachförderung in Kita:

1. Das Kita Gesetz und Sprache
2. Die Kompensatorische Sprachförderung

3. Das Bundesprogramm Offensive frühe Chancen: „Schwerpunktkita Sprache und Integration“
4. Das Landesprogramm „Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“/ SprachberaterIn

Frau Figiel verweist auf das Landesprogramm „Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesstätte“ dass seit dem 01.01.2012 umgesetzt wird. Die LHP bekommt dafür 1,7 Stellen finanziert. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat vorgeschlagen, die MitarbeiterInnen des Bundesprogramms zu nutzen. Dies wurde vom Jugendhilfeausschuss befürwortet. Somit können die erworbenen Kompetenzen und die hohe Praxiserfahrung genutzt werden.

Frau Theile (Kita Kinderland) stellt das Team für die Umsetzung des Landesprogramms vor.

Frau Panek (Kita Benjamin Blümchen) berichtet über die bisherige und zukünftige Arbeit.

2012 - Was ist passiert?

- Teamgründung und Erstellung eines Arbeitsplanes
- Fachtag im September
- Erstellung eines Flyers
- Vernetzungen der Einrichtungen und der BeraterInnen
- Beraten wurden ErzieherInnen, LeiterInnen und Eltern hinsichtlich der alltagsintegrierten Sprachförderung

2013 - Was wird passieren?

- Fortbildungen und Netzwerkarbeit zu den Meilensteinen (Unterstützung bei der Anwendung)
- Einbeziehung des Migrantenbeirates
- Arbeitsmaterial in verschiedenen Sprachen entwickeln
- Einbindung der Tagespflege

Sie weist darauf hin, dass festgestellt wurde, dass die Sprachentwicklung der Kinder rückläufig ist.

Herr Liebe fragt, aus welchen Gründen das Arbeitsmaterial auch in anderen Sprachen entwickelt werden soll.

Frau Panek erklärt, dass es Kinder mit Migrationshintergrund gibt, die mehrsprachig aufwachsen. Für Eltern und Kinder soll ein soziales Umfeld geschaffen werden, in dem sie sich wohlfühlen. Ziel ist es, auch diesen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Es werden Informationen eingeholt, welche Sprachkenntnisse ein Kind in der Muttersprache hat. Wenn es dort Probleme gibt, wird es diese auch mit der deutschen Sprache haben.

Frau Drohla teilt mit, dass sich auch der Migrantenbeirat mit diesem Thema befasst. Sie

verweist auf die Probleme im schulischen Bereich.

Ein großes Problem wird es zukünftig auch mit analphabetischen Kindern geben, die schulpflichtig sind. Ein noch größeres Sorgengebiet sind die Kinder und Jugendlichen, die ohne Begleitung hier her kommen.

Sie fragt, ob diese Kinder besonders erfasst und gezielt geschult und gefördert werden. Wenn ja, wie viele Kinder sind das in etwa? Gibt es Konzentrationen in Einrichtungen? In wieweit wird der Hort in die Förderung des Deutsch-Unterrichtes einbezogen?

Frau Panek informiert, dass zweimal jährlich Daten statistisch erhoben werden. Es geht um die alltagsintegrierte Sprachförderung, nicht um spezielle Förderung. Kinder mit Migrationshintergrund sollen integrativ im Kita-Alltag gefördert werden. Wichtig ist, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen. Hier muss mit den Eltern zusammengearbeitet werden.

Frau Figiel ergänzt, dass es eine Abfrage in den Einrichtungen zur Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund gibt. Die Auswertung läuft derzeit und liegt in ca. einem Monat vor. Sie weist darauf hin, dass es Schwerpunkt-Regionen mit Kinder gibt, die einen größeren Förderbedarf haben.

Sie macht deutlich, dass auch im Hort die alltagsintegrative Sprachförderung zur täglichen Arbeit gehört. Vorwiegend wird hier die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen gefördert.

Herr Otto fragt, ob aufgrund des Flyers schon Anfragen durch andere Kitas kamen.

Frau Theile antwortet, dass es Anfragen von Einrichtungen gibt. Es gibt einen guten Rücklauf.

Frau Figiel ergänzt, dass auch Tagesmütter integriert sind, obwohl dies ursprünglich nicht vorgesehen war.

Herr Sima fragt, wie viele Sprachen vorkommen und ob dies evaluiert wurde. Was ist für Schulen möglich?

Herr Lehmann berichtet, dass in der Schule Am Nuthetal 8 Sprachen, also 8 Nationen am Schlaatz vertreten sind. Die Kinder erhalten aufgrund des Migrationshintergrundes im Normalfall Stunden zur Förderung über drei Jahre, was im Sonderfall verlängert werden kann. Bei Kindern aus Krisengebieten verweist er auf die enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem Sozialamt.

Frau Figiel bietet an, eine Abfrage der Sprachen durchzuführen und einen Rücklauf zu geben. Sie weist darauf hin, dass Schwerpunkt in diesem Jahr die Heranführung an die Meilensteine sein soll.

## **zu 6      Aufgaben des Kinderschutzkoordinators - Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2013**

Frau Dr. Müller schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln.

## **zu 7      Vorstellung der Eckpunkte für die Erarbeitung einer "Konzeption zur Bereitstellung einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Einrichtungen"**

Herr Skaljin (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt die Aufgaben des Kinderschutzkoordinators vor:

- Vernetzungsaufgaben
- Qualitätssicherung
- Beratung und Unterstützung
- Konzeptionelle Arbeit

Die Schwerpunkte 2013 sind:

- Ausbau Netzwerk Kinderschutz

- Ausbau Netzwerk Frühe Hilfen
- Zusammenarbeit mit Netzwerk Gesunde Kinder und Familien
- Vereinbarungen mit freien Trägern (§§ 8 a und 72 a SGB VIII)
- Aufgaben durch Umsetzung §§ 79 und 79a SGB VIII

Anschließend stellt Herr Skaljin den Entwurf des Rahmenkonzeptes „Insoweit erfahrene Fachkraft“ vor und gibt Erläuterungen zu den Aufgaben.

Herr Otto fragt, ob jeder Träger oder jede Einrichtung eine insoweit erfahrene Fachkraft haben kann und was sich zur bisherigen Praxis verändert.

Frau Dr. Müller ist nicht klar, wo der Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte angesiedelt wird, wenn auf diesen zurückgegriffen werden soll. Wer ist der Dienstherr des Pools?

Welchen Bedarf gibt es? Wie erfolgt die Finanzierung? Was ist eine insoweit erfahrene Fachkraft, wie kann dies unteretzt werden?

Herr Skaljin erklärt, dass viele große Träger bereits Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes haben. Die meisten Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben ein eigenes Verfahren, wie sie vorgehen.

Laut Gesetz hat der Träger die eine insoweit erfahrene Fachkraft bereitzustellen. Der Bedarf kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind beim freien Träger angestellt und werden dann abgerufen. Dies wird im Rahmen von Fachleistungsstunden finanziert.

Herr Dalichow spricht das Ehrenamt im Rahmen der Frühen Hilfen an.

Herr Skaljin weist darauf hin, dass dies Bundesebene und so gesetzlich verankert ist. Es werden entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt.

Er macht darauf aufmerksam, dass es mitunter kurzzeitige Notsituationen gibt, bei denen niedrighschwellig mit Ehrenamtlern gearbeitet werden kann.

Herr Ströber weist darauf hin, dass das Jugendamt tätig werden muss, wenn ein Fall bekannt gegeben wird. Hier kann in dem Fall, dass kein Kinderschutzfall vorliegt, sehr viel Vertrauen zwischen der Einrichtung und den Eltern zerstört werden. Es gibt bei den Trägern einen großen Pool an insoweit erfahrenen Fachkräften, die bereits als solche arbeiten. Es müssen lediglich die Menschen, die bereits vor Ort arbeiten, qualifiziert werden und praktikable Regelungen geschaffen werden.

Frau Frehse-Sevran betont, dass die Ausbildung durch die Fachleistungsstunde für die Träger refinanziert werden muss.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die kleinen Träger, die diese insoweit erfahrenen Fachkräfte nicht haben werden, bedient werden müssen.

Herr Papadopoulos macht darauf aufmerksam, dass ein großer Aufwand in die Präventionsarbeit gesteckt werden muss. Dazu müssen Netzwerke installiert werden, die in der alltäglichen Praxis funktionieren.

Frau Dr. Müller schlägt vor, zunächst die Diskussion mit den Fachleuten zu führen und dies dann im 2. Halbjahr 2013 als Fachthema im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

## zu 8 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### zu 8.1 **Elterngeld** **Vorlage: 13/SVV/0053** Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Lentz teilt mit, dass seit Sommer 2012 die Ablauforganisation in der Elterngeldstelle untersucht wird. Hierbei sollen Vorschläge zur Effektivierung der Abläufe und zur Verringerung der Bearbeitungszeiten entwickelt werden.

Im Haushalt 2013 ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Sachbearbeiter Bundeselterneld vorgesehen.

Frau Müller-Preinesberger hat den Kämmerer schriftlich gebeten, die Besetzung der Stelle bereits zum 01.05.2013 zu genehmigen. Im Mai 2013 geht eine Mitarbeiterin der Elterngeldstelle, die sehr lange ausgefallen ist, in Altersteilzeit. Es ist vorgesehen diese Stelle sofort zu besetzen.

Frau Morgenroth und Herr Wollenberg sprechen sich für die Beschlussfassung aus.

#### **Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Auszahlung des Elterngeldes innerhalb von maximal vier Wochen zu sichern.

Der Hauptausschuss ist im ~~Februar~~ **März** 2013 über das Ergebnis zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: **11**  
Ablehnung: **0**

## zu 9 **Haushalt 2013/2014**

### zu 9.1 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013** **Vorlage: 13/SVV/0030** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

Frau Dr. Müller schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Einbringung vorzunehmen und die Diskussion zum Wirtschaftsplan gemeinsam mit der Haushaltsberatung zu führen.

Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Richter (Kommunaler Immobilienservice) gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation Erläuterungen zum Erfolgsplan, der Entwicklung der Betriebskosten sowie den Veränderungen für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gegenüber 2012. Anschließend gibt er einen Überblick über die geplanten Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und bietet an, die Übersicht als Anlage zum Protokoll auszureichen.

Frau Morgenroth fragt nach der Höhe der Tilgungsrate.

Da Herr Richter die Frage spontan nicht beantworten kann, sagt er zu, die Antwort bilateral nachzureichen.

Herr Otto fragt nach den Möglichkeiten des KIS, außer von der LHP Mittel zu akquirieren.

Herr Richter macht deutlich, dass in sehr begrenztem Umfang Fördermittel zur Verfügung stehen. In geringem Maße erfolgt auch Kreditaufnahme.

Frau Dr. Müller schlägt vor, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Haushalt 2013/2014 in der heutigen Sitzung nicht mehr aufzurufen. Sie verweist auf die ausgereichten Unterlagen und bittet die Ausschussmitglieder, Fragen und Hinweise an Frau Spyra zu schicken, um dann in der März-Sitzung über den Haushalt zu beraten und ein Votum abzugeben. Auch zum Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service sollte in der März-Sitzung die Diskussion geführt und ein Votum abgegeben werden.

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 9.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

**Vorlage: 13/SVV/0043**

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 9.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)**

**Vorlage: 13/SVV/0045**

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 10 Sonstiges**

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 21. März 2013; 16:30 Uhr**

**Dr. Sigrid Müller**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schritfführerin**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Jugendhilfeausschuss

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung <b>45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses</b>		
Datum <b>21.03.2013</b>	Uhrzeit <b>16:30 Uhr</b>	Sitzungsort <b>Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0030**

**Betreff:**

öffentlich

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1			3		<b>90</b>	<b>mittlere</b>

**Begründung:****Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
  - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
  - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

**Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

**Eckdaten und Schwerpunkte**

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2013



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0043**

**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 1  
Geschäftsbereich 2  
Geschäftsbereich 3  
Geschäftsbereich 4

### **Begründung:**

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

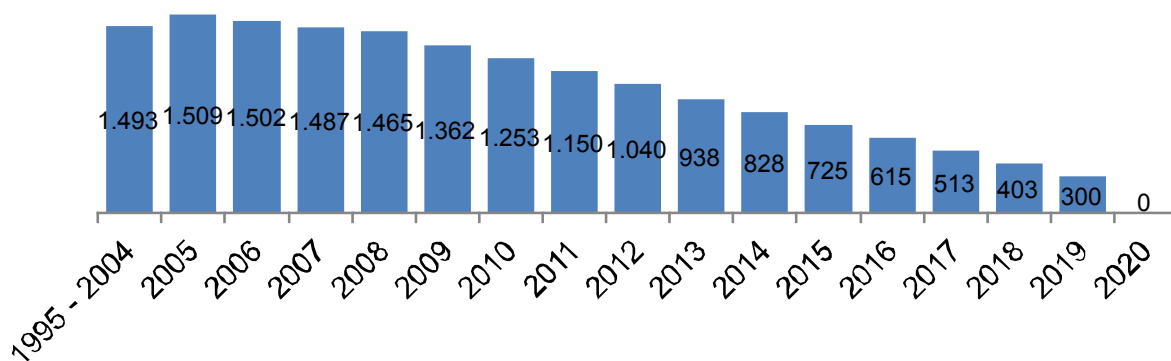
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

### **Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

### Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014



Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung  
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0045**

**Betreff:**  
**Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

### Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Volumen der Maßnahmen bis 2017**

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR  
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

**Anlage:**

Zukunftsprogramm 2017